

**Beam Suntory Deutschland GmbH
Frankfurt am Main**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen. Im Gesamtjahr 2022 wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt um 1,9 Prozent und die Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zum Jahreswechsel 2022/23 dürfte, nicht zuletzt auch dank der massiven staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen sowie deren Anpassungen an die hohen Energiepreise und die damit verbundenen Einsparungen von Gas, kürzer und milder ausfallen als noch im Herbst erwartet.

Akute Risiken wie eine Gasmangellage über den Winter oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe infolge der zuvor strikten Zero-Covid-Politik Chinas haben sich nicht realisiert, was sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel niederschlägt. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Angesichts dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um 0,2 Prozent. Zu einem Rückgang des BIP im Jahresdurchschnitt 2023 wird es damit jedoch – anders als noch im Herbst erwartet – voraussichtlich nicht kommen.

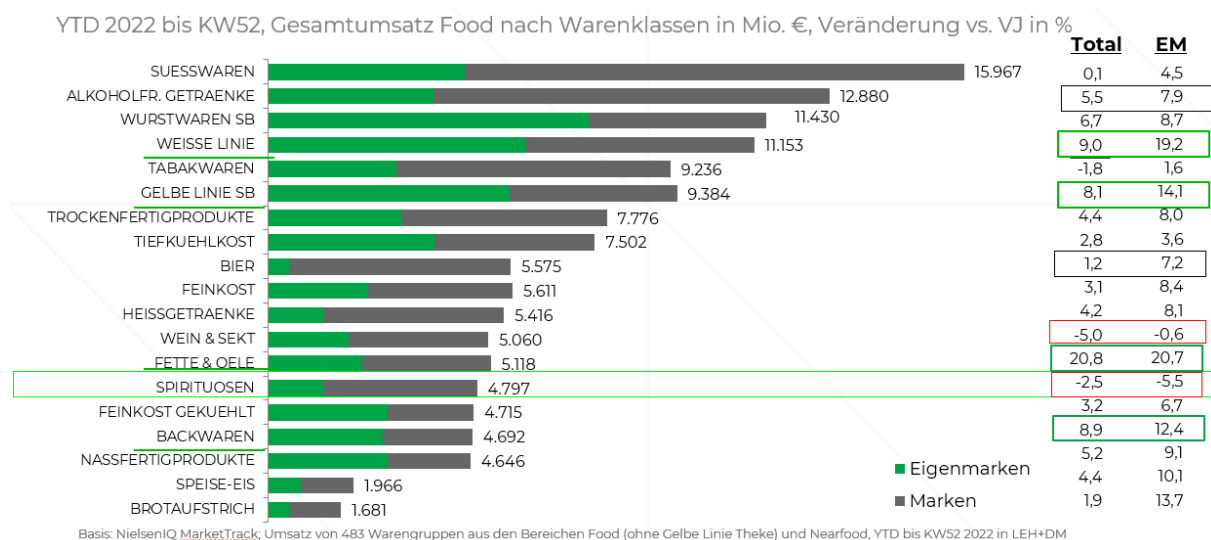
Eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zeigt sich im drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, der sich zuletzt auch in einer steigenden Kerninflationsrate niedergeschlagen hat. Als Konsequenz wird auch in diesem Jahr mit deutlich erhöhten, wenn auch im Jahresverlauf rückläufigen Inflationsraten zu rechnen sein. Für den Jahresdurchschnitt 2023 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Verbraucherpreise um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dämpfend auf die Inflationsrate wirken sich dabei die Strom- und Gaspreisbremsen aus. Die mit den hohen Preissteigerungen verbundenen realen Einkommens- und Kaufkraftverluste werden trotz der entlastenden Wirkungen der umfangreichen staatlichen

Stützungsmaßnahmen die binnenwirtschaftliche Entwicklung belasten. Vor allem der private Konsum dürfte nach den pandemiebedingten Nachholeffekten im vergangenen Jahr merklich nachgeben. Zudem könnten vor allem energieintensive Industriebetriebe infolge des Energiepreisanstiegs weitere Kapazitätseinschränkungen vornehmen, wodurch in diesen Bereichen auch die Investitions- und Beschäftigungsentwicklung gedämpft würde.

Mit einer Abschwächung der hohen Inflationsdynamik im Jahresverlauf, den Impulsen der fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und der erwarteten, moderaten weltwirtschaftlichen Belebung dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf des Jahres dann wieder an Fahrt gewinnen. Mit der damit verbundenen, fortgesetzten Ausweitung der Arbeitsnachfrage könnten auch die schon im vergangenen Jahr spürbaren Fachkräfteengpässe in vielen Bereichen nochmals zunehmen. Im Jahresdurchschnitt wird mit einem Aufbau der Erwerbstätigkeit um 160 Tausend Personen gerechnet. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresverlauf zurück gehen, im Jahresdurchschnitt aufgrund eines statistischen Überhangs aus dem Vorjahr nach der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung allerdings leicht um 65 Tausend auf rund 2,5 Millionen Personen steigen.

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft u. Energie, Jahres-Wirtschaftsbericht 2023).

Die Fast Moving Consumer Goods verzeichnen 2022 im deutschen Markt mit +4,6% einen Umsatzgewinn gegenüber dem Vorjahr. Die Kategorie Food gewinnt hierbei +4,2%, Near Food gewinnt +6,9% gegenüber 2021. Unter die Top 5 Warengruppen (gemessen am Gesamtumsatz) in der Kategorie Food fallen neben den Süßwaren auch alkoholfreie Getränke, Wurstwaren SB, die weiße Linie sowie Tabakwaren, die bis auf die Tabakwaren Linie jeweils auch ein Umsatzplus erzielen konnten. Innerhalb der einzelnen Warengruppen wachsen Fette & Öle am stärksten, gefolgt von Weißer Linie und Backwaren, während Wein & Sekt und Spirituosen die stärksten Verluste verzeichnen. Spirituosen verbuchen einen Umsatzrückgang von -2,5% gegenüber dem Vorjahr. (Quelle: The Nielsen Company, LEH + DM, 2022).



Basis: NielsenIQ MarketTrack; Umsatz von 483 Warengruppen aus den Bereichen Food (ohne Gelbe Linie Theke) und Nearfood, YTD bis KW52 2022 in LEH+DM

Nielsen vermeldet in seinem Handelspanel für Spirituosen für den deutschen Markt eine sinkende Umsatzentwicklung (-2,5% gegenüber dem Vorjahr) sowie eine sinkende Absatzentwicklung (-3,3% gegenüber dem Vorjahr). Bezogen auf die Kategoriegröße verbuchen Liköre (inkl. Kräuter), Whisky, Vodka, Rum, Weinbrände, Gin und Aperitifs ab 15% die größten Umsatzanteile. Diese Spirituosen-Kategorien realisieren zusammen rund 80% des gesamten Spirituosen-Umsatzes im LEH+DM+C&C. Bis auf Aperitif ab 15% entwickelten sich alle dieser umsatzstarken Kategorien negativ. (Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2022).

In der Kategorie Whisky inklusive Flavours (-3,4% Absatz, -4,1% Umsatz) konnten im Jahr 2022 neben irischen Whiskys (-6,7%) auch schottische Whiskys (-4,3%), amerikanische Whiskys (-3,0%) und kanadische Whiskys (-11,6%) den Umsatz nicht steigern. Die größten Umsatzrückgänge der Top 10 amerikanischen Whiskys, die für 99,7% des Umsatzes stehen, verzeichnen die Eigenmarken (-15,9%), sowie Henry Mason (-21,4%). Den größten Umsatzzuwachs der Top 10 Marken verzeichnen Kentucky Highway (+5,2%) und Pennypacker (+9,4%). Jim Beam kann ebenfalls Marktanteile gewinnen. Makers Mark wächst stärker als die Kategorie American Whiskeys um 4,6%. Bei den schottischen Whiskys weisen die Malts einen Umsatzverlust von -17,2% auf, wobei Laphroaig als drittgrößte Malt Marke 0,8ppt Marktanteil gewinnen kann. Die Blended Whiskys hingegen wachsen um 2,9%. Innerhalb der Blended Whiskys ist hauptsächlich Johnnie Walker (+22,0%) für das Wachstum verantwortlich. Eine negative Entwicklung bei den Malts sehen insbesondere die umsatzstarken Marken Glenfiddich (-14,4%), Eigenmarken (-49,1%) und Glenmorangie (-20,3%).

Innerhalb der Irish Whiskys weisen unter den Top Marken die Eigenmarken (-36,7%) und The Dubliner (-13,2%) die größten Umsatzrückgänge auf. Kilbeggan als größter Beam Suntory Irish Whisky wächst um 3,6% und kann 1,9ppt Marktanteil innerhalb der Irish Whiskys gewinnen. (Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2022).

Die spirituosensbasierten Mixgetränke wachsen mit +15,6% im Umsatz und +18,7% im Absatz. Wachstumstreiber sind vor allem die Non-Cola-Mix Getränke mit einem Zuwachs von +23,8% vs. Cola-Mix-Getränke mit einem Umsatzwachstum von +10,0%. Die Umsatzzuwächse sind primär getrieben durch die Top Marken Eigenmarken (+35,5%), Aperol (+142,6%), Havana Club (+45,3%) und Effect (+42,2%). Die Jim Beam Mixgetränke wachsen insgesamt um 12,9%. (Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C+TAN, 2022).

Gin weist mit -9,4% (Umsatz) und -8,6% (Absatz) eine negative Entwicklung im Jahr 2022 auf. Positive Entwicklungen innerhalb der Gin Kategorie weisen nur Finsbury (+14,0%) und Gordon's (+25,4%) auf. Die größten Umsatzrückgänge verzeichnen Needle (-31,9%) und Larios (-62,0%). Roku Gin entwickelt sich über der Kategorie und gewinnt 0,1ppt Marktanteil. (Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2022).

3. Geschäftsfelder

Beam Suntory Deutschland ist in sieben wichtigen Geschäftsfeldern mit den folgenden Produkten vertreten:

Whiskey:

Bourbon Whiskey: Jim Beam, Maker's Mark, Knob Creek, Legent, Basil Hayden, Booker's

Flavoured Whiskey: Red Stag by Jim Beam, Jim Beam Honey; Jim Beam Apple; Jim Beam Peach

Scotch Whisky/Malt: Laphroaig, Bowmore, Auchentoshan, Ardmore, Glen Garioch, Teacher's, The Famous Grouse, The Macallan, Highland Park, The Glenrothes

Japanese Whiskey: The Yamazaki, The Hakushu, Hibiki, Chita, Toki

Other Whiskey: Canadian Club, Kilbeggan, Connemara, Tyrconnell

RTD¹: Jim Beam & Cola, Jim Beam & Cola Zero, Jim Beam Lime Splash, Jim Beam Ice Tea, Jim Beam Peach, Jim Beam Bourbon Sprizz

Klare Spirituosen:

Wodka: Vox, Larios; Haku

Gin: Larios, Sipsmith, Roku

Cognac: Courvoisier

Liköre: After Shock, Midori

Rum: Brugal

Sonstige Spirituosen: Sourz (Partyshot)

¹ RTD: „Ready to Drink“ sind für den Verbrauch fertig vorbereitete Mischgetränke

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Bereich der Umsatzerlöse konnten im Jahr 2022 T€ 195.909 (VJ T€ 189.001) erwirtschaftet werden; dies entspricht einer Erhöhung gegenüber Vorjahr um 3,65% und entspricht damit unserer Einschätzung aus 2021.

Dieses Umsatzwachstum resultiert im Wesentlichen aus einer kontinuierlichen Absatzsteigerung unserer Marke Jim Beam Whiskey (inklusive Flavours) sowie im Bereich Ready to Drink. Des Weiteren haben sich die positive Entwicklung der Malts und der japanischen Whiskys auf den Wertzuwachs ausgewirkt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Betrag in Höhe von T€ 6.635 (VJ T€ 2.603) aus. Im Geschäftsjahr bestehende Rückstellungen für Rabattvereinbarungen und Werbekostenzuschüsse wurden als außerordentlicher Effekt aufgelöst, da diese Verpflichtungen entweder verjährt waren oder der voraussichtliche Aufwand niedriger als ursprünglich angenommen war. Die Auflösungen führten zu einer Reduktion der Rückstellungen um insgesamt T€ 3.712 und trugen somit zu einer positiven Entwicklung der Finanzlage bei. Ebenso wurden Marketingkosten an unsere Vertriebspartner weiterbelastet.

Die Materialaufwandsquote liegt auf dem Niveau des Vorjahres und ist mit 39,6% nur geringfügig niedriger, verglichen mit 40,9% im Vorjahr. Dabei wird auch weiterhin das Brand Investment bei den Einkaufspreisen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Personalaufwendungen um T€ 2.582 erhöht auf T€ 14.268 (VJ T€ 11.687). Diese Erhöhung resultiert aus der Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellungen für Pensionen und zusätzlichen Bonusaufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 5.023 auf T€ 34.863 gestiegen (VJ T€ 29.840).

Die erhöhten Aufwendungen ergeben sich aus Marketingkosten, insbesondere im Bereich Jim Beam (T€ +3.351), gesteigerten Logistikkosten (T€ +753) und Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen (+T€ 488).

Die Branntweinsteuer hat sich entsprechend zu den Umsatzerlösen um T€ 2.961 auf T€ 67.257 (VJ T€ 64.296) erhöht.

Daraus ergibt sich das Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 75.602 (VJ T€ 71.683) und ist somit abzüglich der Aufwendungen für Branntweinsteuer und KFZ-Steuern um T€ 958 auf T€ 8.326 gestiegen.

Die unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesenen Aufwendungen von T€ 2.617 (VJ T€ 1.770) resultieren aus der Reduzierung der latenten Steuern T€ 1.383, den Steueraufwendungen für das Jahr 2022 T€ 1.115 und weiteren Steueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von T€ 119.

Das erhöhte Jahresergebnis von T€ 5.708 gegenüber Vorjahr T€ 5.599 konnte trotz des Anstieges in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch gestiegene Umsatzerlöse erreicht werden. Entsprechend unserer Annahme aus dem Vorjahr konnte eine Steigerung im Jahresüberschuss in Höhe von 2% erzielt werden. Die Branntweinsteuer erhöhte sich analog.

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag am 31.12.2022 um T€ 14.625 auf T€ 110.478 erhöht. Diese Zunahme resultiert bezogen auf die Aktivseite aus dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen T€ +14.961, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ +2.103, sowie gesunkenen Bankbestand T€ -933 und der Reduzierung der latenten Steuern T€ - 1.383. Gegenübergestellt auf der Passiva im Wesentlichen die erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ +9.119, Rückstellungen für Pensionen T€ +964 und die sonstigen Verbindlichkeiten T€ +1.237.

Die durchschnittliche Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt mit 86,1 Tagen nur gering über der Reichweite des Vorjahres in Höhe von 85,2 Tagen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind gestiegen auf T€ 53.590 (VJ T€ 38.629). Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Beam Cash Pooling.

Auf der Passivseite ergibt sich die erhöhte Bilanzsumme insbesondere aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch verlängerte Zahlungsziele (+T€ 9.119), sowie Eigenkapital (+T€ 5.708), Rückstellungen aus Pensionen (+T€ 964) und sonstigen Verbindlichkeiten (+T€ 1.237) aufgrund Umsatzsteuer und Branntweinsteuer aus erhöhten Umsatzerlösen. Ausgeglichen wird dieser Anstieg durch reduzierte sonstige Rückstellungen (-T€ 2.741) aufgrund Inanspruchnahme und Auflösungen von Rückstellungen für Kundenrabatte.

Das Eigenkapital der Beam Suntory Deutschland GmbH beträgt T€ 46.225 (VJ T€ 40.517). Die Erhöhung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.708. Zum Geschäftsjahresende betrug die Eigenkapitalquote 41,8 % (VJ 42,2 %).

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit T€ 14.552 (VJ T€ 7.789) resultiert insbesondere aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Seine Berücksichtigung findet auch der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus kurzfristiger Auszahlung für Finanzmittelbestand in Höhe von T€ 15.500 kompensiert mit dem Rückgang der Rückstellungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war hingegen mit T€ -15.637 deutlich negativ, da im Geschäftsjahr 2022 insgesamt T€ 15.500 in den Konzern Cash-Pool eingezahlt wurden und sich so die Cash-Pool Forderungen entsprechend erhöhten.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Operative Risiken und Chancen

Hinsichtlich unserer Umsatz- und Ergebnisprognose möchten wir auf die zunehmenden Unsicherheiten hinweisen, die durch den gegenwärtigen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie Engpässe in der Materialversorgung innerhalb einer fragilen globalen Lieferkette entstanden sind. Es ist schwierig, die Auswirkungen dieser Ereignisse zum jetzigen Zeitpunkt genau einzuschätzen. Insbesondere der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft erheblich und führt zu politischer Unsicherheit.

Die anhaltend hohen Energie- und Rohstoffpreise trüben die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Konsumklima ein. Darüber hinaus stellen der zunehmende Inflationsdruck sowie hohe Transport- und Produktionskosten neue Herausforderungen dar.

All diese Faktoren können sich sowohl direkt als auch indirekt auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognose auswirken, doch ihre genaue Auswirkung bleibt weiterhin schwer abschätzbar.

Wir nehmen die Herausforderungen an und zeigen unsere Stärke durch eine kontinuierliche Marktbeobachtung, die es uns ermöglicht, die Entwicklung unserer Geschäftsfelder fortlaufend zu bewerten und erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Wir erhalten zeitnah Analysen zu Trends in Preisentwicklungen und Kundenbedürfnissen. Mit unserem umfassenden Sortiment und unserer Marktpräsenz sind wir in der Lage, schnell und flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Hierbei stützen wir uns auf fundierte Auswertungen renommierter Marktforschungsunternehmen mit internationaler Erfahrung. Das Managementteam diskutiert wöchentlich über übergreifende Themen wie Geschäfts-, Markt- und Kundenentwicklungen.

Zusätzlich vertritt die Geschäftsleitung unsere Interessen im Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V. und ist insbesondere seit Mai 2023 zum neuen Präsidiumsmitglied gewählt.

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, haben wir beschlossen, unsere Preise anzupassen. Wir erkennen, dass eine angemessene Preisgestaltung essenziell ist, um weiterhin hochwertige Produkte anbieten zu können und die gesteigerten Produktions- und Logistikkosten zu kompensieren.

Unser Fokus liegt auf dem Ausbau unserer internationalen Marken. Erfahrungen haben gezeigt, dass wir erfolgreich gewachsen sind und Fortschritte erzielt haben. Mit großem Engagement werden wir diesen Weg weiterverfolgen. Unser Erfolg hängt davon ab, starke Marken mit hoher Konsumentennachfrage aufzubauen. Dabei legen wir auch Wert auf die Qualifikation und Entwicklung unserer Mitarbeiter, die Verbesserung unserer Systeme, die Produktentwicklung und die Anpassung unserer Strukturen.

Die Geschichte hat gezeigt, dass die Spirituosenbranche krisenfest ist und in schwierigen Zeiten bekannte Marken gefragt sind, während Premiumprodukte weniger betroffen sind.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Wir schätzen die finanziellen Risiken als gering ein, da wir ein effizientes Cash- und Forderungsmanagement betreiben. Risiken in Bezug zu Zahlungsstrom-Schwankungen werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung erfasst. Die Finanzierung erfolgt vollständig über konzerninterne Finanzierungsmöglichkeiten und es bestehen keine externen Kreditlinien. Zusätzlich ist unsere Gesellschaft in das Cash Management der Beam Suntory Gruppe integriert. Trotz unserer Abhängigkeit von der Konzernmutter schätzen wir das Liquiditätsrisiko als gering ein.

Derzeit sind uns keine Risiken bekannt, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ausblick

Von Frankfurt am Main aus steuern wir mit 138 Mitarbeitern (Stand 31.12.2022) das deutsche Geschäft der Beam Suntory Deutschland GmbH.

Auch das Jahr 2022 war und die kommenden Geschäftsjahre werden geprägt sein durch:

- die erfolgreiche Fortführung unserer "Premium-Strategie"
- weitere Produkt-Innovationen
- stark gestiegene Produktions- und Logistikkosten
- hohe Marketinginvestitionen bei der Jim Beam Familie und anderen Fokusmarken
- weiteren Ausbau unserer Kompetenzen im ON-Trade (Gastronomie) und Off-Trade (Einzelhandel) und E-Commerce
- die Investition in Training und Weiterbildung der Mitarbeiter
- den kontinuierlichen Ausbau der Zusammenarbeit der einzelnen Beam Suntory Gesellschaften über die Landesgrenzen hinweg, um Synergien zu nutzen.

Das Geschäftsjahr 2023 ist analog zu der von uns prognostizierten Entwicklung gestartet.

Für das Jahr 2023 erwarten wir aufgrund von Preissteigerungen, Produktmix-Veränderungen und eines gedämpften Konsumklimas einen rückläufigen Absatz bei gleichbleibendem Umsatzniveau.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 erwarten wir ein gleichbleibendes Ergebnisniveau.

Frankfurt am Main, den 19. Juli 2023

Die Geschäftsführung

Nicole Ehlen

Sharell Sandvoss

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und andere Rechte	0,00	772,44	II. Kapitalrücklage	219.388.105,08	219.388.105,08
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-178.896.139,36	-184.495.179,16
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	446.833,89	521.991,80	IV. Jahresüberschuss	5.708.072,40	5.599.039,80
2. Anlagen im Bau	69.787,77	0,00		<u>46.225.038,12</u>	<u>40.516.965,72</u>
	<u>516.621,66</u>	<u>522.764,24</u>	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.794.518,00	11.830.739,00
I. Vorräte			2. Steuerrückstellungen	1.130.149,16	524.881,73
Waren	0,00	60.035,00	3. Sonstige Rückstellungen	<u>23.114.080,07</u>	<u>25.855.356,91</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>37.038.747,23</u>	<u>38.210.977,64</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.855.037,06	44.752.459,44	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderung gegen verbundene Unternehmen	53.589.998,39	38.628.590,32	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.960.543,29	3.841.527,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.021.092,26	1.765.277,19	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.325.305,49	4.587.789,35
	<u>102.466.127,71</u>	<u>85.146.326,95</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.928.214,63	8.690.741,82
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			davon aus Steuern: 9.696.514,92 EUR		
	4.194.607,01	5.127.768,67	(Vorjahr: EUR 8.489.061,35)		
	<u>106.660.734,72</u>	<u>90.334.130,62</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 165.320,40		
			(Vorjahr: EUR 142.752,27)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	312.481,73		<u>27.214.063,41</u>	<u>17.120.058,54</u>
D. Aktive latente Steuern	3.300.492,38	4.683.683,78	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.058,47
	<u>110.477.848,76</u>	<u>95.853.060,37</u>		<u>110.477.848,76</u>	<u>95.853.060,37</u>

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	195.908.744,62	189.001.035,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.635.321,89	2.602.986,77
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-76.953.450,30	-76.674.601,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-533.800,65	-556.765,71
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.037.442,92	-9.454.651,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.614.813,56 (Vorjahr: EUR 573.059,13)	-3.230.977,12	-2.231.964,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-142.898,35	-346.667,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.863.042,37	-29.840.487,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 101.630,83 (Vorjahr: EUR 20.024,84)	150.052,12	69.711,93
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	-330.540,52	-885.129,55
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vorjahr: Erträge)	<u>-2.617.474,37</u>	<u>-1.769.558,15</u>
10. Ergebnis nach Steuern	72.984.492,03	69.913.907,88
11. Sonstige Steuern	-67.276.419,63	-64.314.868,08
12. Jahresüberschuss	<u><u>5.708.072,40</u></u>	<u><u>5.599.039,80</u></u>

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 92110

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer – bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer, bewertet. Anlagengüter mit einem Wert bis zu 250,00 € (netto) werden sofort aufwandswirksam erfasst. Für alle eigenständig nutzbaren Anlagegüter, deren Wert über 250,00 € (netto) bis 800,00 € (netto) findet die Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern Ihre Anwendung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **Bankguthaben** sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt, die auch das allgemeine Kreditrisiko beinhalten.

Latente Steuern wurden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Auf nutzungsfähige steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuern gebildet, falls notwendig.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Einmalbeitragsmethode und unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank gem. Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes für die letzten zehn Jahre von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) p.a. ermittelt, der sich bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren ergibt. Die rechnerisch angesetzten langfristig zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen betragen 3,25 % (Vorjahr: 3,0 %) p.a. Der angenommene Rententrend beträgt 2,5 % (Vorjahr: 2,25 %) p.a. Zum 31.12.2022 werden individuelle einmalige Aufschläge auf laufende Renten gewährt, um die aufgelaufene Inflation angemessen zu berücksichtigen. Zum 01.07.2023 beträgt der Aufschlag 14,07 %, zum 01.07.2024 11,46 % und zum 01.07.2025 3,58 %. Die Gewährung dieser Aufschläge erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen und dient zur Sicherstellung einer angemessenen

Versorgung der pensionierten Mitarbeiter. Die entsprechenden Beträge wurden in den Rückstellungen für Pensionen berücksichtigt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.855.037,06	44.752.459,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.589.998,39	38.628.590,32
-davon aus Lieferungen und Leistungen	(3.299.091,73)	(3.835.047,23)
-davon aus Finanzverkehr	(50.290.906,66)	(34.715.484,04)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.021.092,26</u>	<u>1.765.277,19</u>
	<u>102.466.127,71</u>	<u>85.146.326,95</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Finanzverkehr resultieren aus einer Cash-Pool Forderung und Forderungen aus Warenankauf gegen verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten den Aktivwert aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 1.703 (Vorjahr: T€ 1.624) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr und sind gem. § 253 Abs.1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Guthaben bei Kreditinstituten sind Beträge in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 50) als Sicherheiten für Bankavale verpfändet.

Latente Steuern

Die Beam Suntory Deutschland GmbH weist zum 31.12.2022 einen aktiven Bilanzposten für latente Steuern in Höhe von T€ 3.300 (Vorjahr: T€ 4.684) aus. Diese in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanzierten aktiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen steuerliche Verlustvorträge (Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer), Pensionsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Der Bewertung wurde ein Steuersatz von 15,80 % (Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag) bzw. 16,10 % (Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Auf die steuerlichen Verlustvorträge wird, sofern notwendig, auf der Grundlage der künftig erwarteten steuerlichen Ergebnisse eine Aktivierung latenter Steuern vorgenommen. Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB unterliegt der Betrag der aktivierten latenten Steuern einer Ausschüttungssperre. Es ist gemäß unseren Erwartungen davon auszugehen, dass die steuerlichen Verlustvorträge in den nächsten 5 Jahren verbraucht sind.

Passiva

Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, der sich zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (Zinssatz 1,78 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (Zinssatz 1,44 %) ergibt, beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 452 (Vorjahr: T€ 653). Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt T€ 12.694.

Sonstige Rückstellungen

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ werden im Wesentlichen Rückstellungen für Kundenrabatte, Werbekostenzuschüsse, Personalkosten und ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.960.543,29	3.841.527,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.325.305,49	4.587.789,35
- davon aus Lieferungen und Leistungen	(4.325.305,49)	(4.575.036,42)
- davon aus Finanzverkehr	(0,00)	(12.752,93)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.928.214,63	8.690.741,82
- davon aus Steuern	(9.696.514,92)	(8.489.061,35)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(165.320,40)	(142.752,27)
	<u>27.214.063,41</u>	<u>17.120.058,54</u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Leasing- und Mietverträgen. Der Gesamtbetrag dieser Verpflichtungen beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf T€ 3.276 und wird wie folgt auf die kommenden Geschäftsjahre („GJ“) verteilt:

31.12.2022 (T€)

fällig im GJ 2023	1.067
fällig im GJ 2024	903
fällig im GJ 2025	795
fällig im GJ 2026	512

Die Verträge für Miete und Leasing betreffen das Verwaltungsgebäude, den Fuhrpark sowie bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (PCs und Drucker) in Frankfurt am Main. In allen Fällen handelt es sich um Operating-Leasing-Verträge, die von der Gesellschaft nicht bilanziert werden müssen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Mögliche Risiken ergeben sich aus der Vertragslaufzeit, falls die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, jedoch gibt es derzeit keine Anzeichen dafür. Abgesehen von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt es keine bilanziell relevanten Geschäfte, die Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft haben.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden durch den Vertrieb internationaler Spirituosen im Inland erzielt. In diesen produktbezogenen Umsatzerlösen wurden T€ 195.909 erwirtschaftet. Nachfolgend die Aufteilung in die Segmente:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
SCOTCH	42.713.003	42.634.720
BOURBON	85.537.810	77.219.889
IRISH	16.055.980	16.913.533
GIN	8.115.728	9.185.822
MISC	17.724.010	19.897.700
RTD	25.762.214	23.149.371
	<u>195.908.745</u>	<u>189.001.036</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als außergewöhnlichen Effekt periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 3.712 (Vorjahr: T€ 211) für nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen aus Rabattvereinbarungen und Werbekostenzuschüssen aus Vorjahren, sowie weiterberechnete Werbeleistungen in Höhe von T€ 2.499 (Vorjahr: T€ 1.915).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 206 (Vorjahr: T€ 190) enthalten. Es wurden Kundenforderungen aus Vorjahren ausgebucht in Höhe von T€ 201 (Vorjahr: T€ 169).

Währungskurseffekte

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr Erträge aus Währungskursumrechnungen in Höhe von T€ 112 (Vorjahr: T€ 51). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Währungskurseffekte in Höhe von T€ 141 (Vorjahr: T€ 173) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren im Wesentlichen mit T€ 331 (Vorjahr: T€ 752) aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Sterbegelder.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für das Jahr 2022 auf T€ 2.617 und enthalten Aufwendungen aus der Bewertung aktiver latenter Steuern T€ 1.383, Steueraufwendungen 2022 T€ 1.115 und periodenfremden Steueraufwendungen in Höhe von T€ 119.

Die sonstigen Steuern beinhalten überwiegend Branntweinsteuern in Höhe von T€ 67.257 (Vorjahr: T€ 64.296).

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird wahrgenommen von:

Nicole Ehlen, seit 28. Februar 2019, Frankfurt am Main, Managing Director Germany, hauptberufliche Geschäftsführerin der Beam Suntory Deutschland GmbH

Sharell Sandvoss, Madrid- Spanien, Chief Financial Officer International Commercial Markets der Beam Suntory Gruppe, seit 11. Mai 2023

Noriyuki Yamada, Shanghai (China), Chief Financial Officer Asia der Suntory (China) Holding Co., Ltd., nicht mehr Geschäftsführer seit 11. Mai 2023

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 130 (Vorjahr: 131) Angestellte beschäftigt, von denen 72 (Vorjahr: 70) im Innendienst und 58 (Vorjahr: 66) im Außendienst tätig waren.

Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 78 T€ und betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Zur Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht, da nur die Geschäftsführerin Nicole Ehlen im Geschäftsjahr 2022 Bezüge von der Gesellschaft erhalten hat.

Mutterunternehmen und Konzernabschluss

Die Beam Suntory Deutschland GmbH wurde zum 31. Dezember 2022 in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens, Suntory Holding Limited, Osaka, Japan, einbezogen, das gleichzeitig den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Dieser ist unter der Nummer 2587 bei der japanischen Ministry of Finance in Tokyo veröffentlicht sowie am Sitz der Konzernmuttergesellschaft erhältlich.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss 2022 von 5.708 T€ mit dem Verlustvortrag von 178.896 T€ zu verrechnen und den verbleibenden Betrag von 173.188 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Frankfurt am Main, den 19.Juli 2023

Die Geschäftsführung

Nicole Ehlen

Sharell Sandvoss

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten				Stand am 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und andere Rechte	14.699.946,93	0,00	0,00	0,00	14.699.946,93	14.699.174,49	772,44	0,00	14.699.946,93	0,00	772,44
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.504.648,03	66.968,00	0,00	1.300,19	1.570.315,84	982.656,23	142.125,91	1.300,19	1.123.481,95	446.833,89	521.991,80
2. Anlagen im Bau	0,00	69.787,77	0,00	0,00	69.787,77	0,00	0,00	0,00	0,00	69.787,77	0,00
	<u>1.504.648,03</u>	<u>136.755,77</u>	<u>0,00</u>	<u>1.300,19</u>	<u>1.640.103,61</u>	<u>982.656,23</u>	<u>142.125,91</u>	<u>1.300,19</u>	<u>1.123.481,95</u>	<u>516.621,66</u>	<u>521.991,80</u>
	<u>16.204.594,96</u>	<u>136.755,77</u>	<u>0,00</u>	<u>1.300,19</u>	<u>16.340.050,54</u>	<u>15.681.830,72</u>	<u>142.898,35</u>	<u>1.300,19</u>	<u>15.823.428,88</u>	<u>516.621,66</u>	<u>522.764,24</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 25. Juli 2023

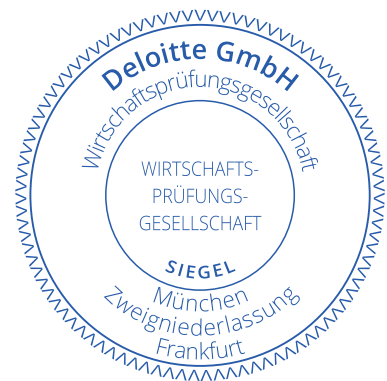
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Pierre Back
EF9C48E528C74D2...

(Pierre Back)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Rene Haag
3BF39ACBBE2F4E3...

(Rene Haag)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.